

Schutz- und Hygienekonzept für den Tag der offenen Tür der Stadt Schrobenhausen

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus der Stadt Schrobenhausen am Lenbachplatz in Schrobenhausen erlassen.

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine Teilnahme am Tag der offenen Tür ist unter der 3G-Regel möglich.
- b) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden generell vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- c) Beim Zutritt in das Rathaus ist eine FFP-2-Maske zu tragen.
- d) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine FFP-2-Maske zu tragen.
- e) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- f) Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich die Hände zu desinfizieren.
- g) Bitte beachten Sie die gängigen Hygieneempfehlungen, wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.
- h) Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.
- i) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet.
- j) Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung stattzufinden.
- k) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3.) Kenntnisnahme

Dieses Schutz- und Hygieneregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu Lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes.

4.) Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht.

5.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Tag der offenen Tür im Rathaus der Stadt Schrobenhausen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 26. März 2022 außer Kraft.

6.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Schrobenhausen, den 25. März 2022

Stadt Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister